



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2019

Interpellation Nr. 115 David Wüest-Rudin betreffend türkischem Passentzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute; schriftliche Beantwortung

P195472

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Verfügen Ausländerinnen und Ausländer mit gefestigtem Aufenthaltsrecht (z.B. Niedergelassene, ausländische Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern oder von niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern) nicht oder nicht mehr über die erforderlichen Ausweispapiere, steht deswegen ihr weiterer Aufenthalt in der Schweiz und ihr Anspruch auf eine Bewilligungserteilung als solcher nicht in Frage, insbesondere wenn der Ursprungsstaat nicht bereit oder nicht in der Lage ist, der betroffenen Person ein Ausweispapier auszustellen. Die Zusammenarbeit mit dem Ausland liegt grundsätzlich in der Kompetenz der zuständigen Organe des Bundes. Weiter ist es Aufgabe des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), zum Schutz der Freiheitsrechte der Schweiz und ihrer Bevölkerung beizutragen. Insbesondere hat der NDB den gesetzlichen Auftrag, frühzeitig Bedrohungen der inneren oder äusseren Sicherheit, die namentlich auch von verbotenem ausländischem Nachrichtendienst ausgehen, zu erkennen und zu verhindern (Art. 6 Abs. 1 Nachrichtendienstgesetz; NDG). Schliesslich regelt das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sowie die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) den Umgang mit Migrantinnen und Migranten und deren Rechte und Pflichten im Integrationsprozess. Eine revidierte Version des AIG ist seit 1. Januar 2019 in Kraft.

